



über die
5. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 13.12.2007
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Gabriele Bartosch
Frau Christel Ciecior
Frau Britta Dreher
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Astrid Gube
Frau Petra Hartig
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Frau Annette Mann
Herr Jochen Müller
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Reinhard Hasler

Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Herr Rüdiger Plümpe
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber
Herr Wilfried Weigel

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Frau Bettina Werning

FDP

Herr Detlef Knop
Herr Christian Voss

BG (neu)

Herr Hans-Peter Kaminski
Herr Dieter Kloß

fraktionslos

Herr Dr. Jörg Frey
Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning
Herr Gustav-Adolf Kersten

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Reiner Brüggemann
Frau Ingelore Peppmeier
Frau Sonja Richard
Herr Ralf Tost

Gäste

Herr Karl-Adolf Schneider

Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Mitglieder des Rates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Verabschiedung eines Ratsmitgliedes	
2	Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes	
3	Umbesetzung von Ausschüssen	114/2007
4	Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2008	
5	Einbringung Stellenplan für das Jahr 2008	
6	Gestaltungssatzung für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 18 Ka-HW (Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung) innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW (Heeren) hier: Satzungsbeschluss	117/2007
7	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	107/2007
8	Änderung der Hundesteuersatzung	100/2007
9	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung	121/2007
10	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen	122/2007
11	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung	127/2007
12	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	129/2007
13	Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -	130/2007
14	Feststellung Jahresabschluss 2005	126/2007
15	Zustimmung zur Leistung einer weiteren Kommanditeinlage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen in die Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG zur Mitfinanzierung des Ausbaues der weiteren Kaverne S 41	108/2007
16	Benennung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen für die ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaften	123/2007
17	Heim-, Vollzeit- und Tagespflegekosten hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe	132/2007

18	Prognose der Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013 hier: Antrag der CDU-Fraktion
19	Optimierungsuntersuchung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen hier: Antrag der CDU-Fraktion
20	Einwohnerfragestunde
21	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister **Hupe** verabschiedete Herrn Karl-Adolf Schneider und erinnerte an seine Mitarbeit im Rat und verschiedenen Ausschüssen seit 1994. Er würdigte das kommunalpolitische Engagement, dankte für seine Verdienste und überreichte ihm eine Urkunde sowie ein Präsent. Für die Zukunft wünschte er Herrn Schneider eine gute und erfolgreiche Zeit.

Herr **Schneider** dankte für die Anerkennung sowie die vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit. Er sei zuversichtlich, mit seiner Tätigkeit im Rat und in der Fraktion einiges erreicht zu haben.

Zu TOP 2.

Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Bürgermeister **Hupe** verpflichtete Herrn Rainer **Fuhrmann** als Ratsnachfolger von Herrn Karl-Adolf Schneider, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Zu TOP 3.
114/2007

Umbesetzung von Ausschüssen

Herr Bürgermeister Hupe teilte mit, dass die CDU-Fraktion nach Drucklegung und Versand der Sitzungsvorlage eine Änderung vorgetragen habe. Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses solle künftig Wilhelm Kemna sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

<u>Gremium</u>	<u>bisher:</u>	<u>neu:</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u> stellv. Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
<u>Rechnungsprüfungsausschuss</u> ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
stv. Vorsitzender:	Karl Adolf Schneider	Wilhelm Kemna
<u>Planungs- und Umweltausschuss</u> ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
<u>Schul- und Sportausschuss</u> Sachkundiger Bürger:	Rainer Fuhrmann	Bettina Geiselhart
<u>Straßenverkehrsausschuss</u> ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
sachkundiger Bürger:	Rainer Fuhrmann	Karl Adolf Schneider
<u>Betriebsausschuss</u> ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
<u>Integrationsrat</u> stellv. Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rüdiger Plümpe
<u>Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen</u> ordentliches Mitglied:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
Stellv. Vorsitzende/r:	Karl Adolf Schneider	Rainer Fuhrmann
<u>Jugendhilfeausschuss</u> stimmber. Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII		
ordentliches Mitglied: Stadtspportverband	Ludger Töpfer	Thomas Kurschilgen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Einbringung Haushaltssatzung und Produkthaushalt für das Jahr 2008

Herr **Baudrexl** schilderte die Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanung. Dabei hob er besonders hervor, dass die gesamte Region strukturell unterfinanziert sei. Zudem seien Haushalte, die bereits nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt werden, mit den NKF spezifischen Positionen wie Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen belastet. Derzeit befinde man sich in einer Phase der Hochkonjunktur verbunden mit Wirtschaftswachstum und gestiegenen Steuereinnahmen.

Wie sich unter diesen Bedingungen die finanzielle Situation der Stadt Kamen darstellt und entwickelt, erläuterte Herr Baudrexl anhand von Folien (Anlage). Zunächst verglich er die maßgeblichen Kennwerte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Landes.

Die Steuerkraft habe um 11,43 % zugenommen. Diese Steigerungsrate bewege sich entsprechend dem Durchschnitt auf Kreisebene bzw. geringfügig unter dem Landesdurchschnitt von 12,31 %. Als positiv sei auch die Steigerung der Schlüsselzuweisungen von 12,85 % zu sehen.

Ausschlaggebend für die Ermittlung der Kreisumlage seien die Umlagegrundlagen, die in Kamen um 11,99 % und auf Kreisebene um 10,67 % zugenommen hätten. Zur Kreisumlage zeigte Herr Baudrexl die finanzielle Belastung für Kamen auf. Trotz Senkung der Kreisumlage auf 44 % werde sich eine um 1,4 Mio. Euro höhere Zahlungsverpflichtung ergeben.

Weiter schilderte er die zu erwartenden Ertragsverbesserungen für die Stadt Kamen. Insgesamt sei mit einer Steigerung von fast 4,6 Mio. Euro zu rechnen. Insbesondere bei den Steuern, durch die ein gewisser Gestaltungsspielraum für die Verwaltung geschaffen werde, könne man Mehreinnahmen einplanen.

Auf der anderen Seite seien aber auch Aufwandsverschlechterungen festzustellen. Hauptsächlich bei den nicht beeinflussbaren Positionen wie der Kreisumlage, den Abschreibungen sowie den Zinsen müsse mit höheren Aufwendungen gerechnet werden. Zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen erläuterte er, sei durch Tarifierhöhungen sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen eine Ausgabenerhöhung einzukalkulieren. Im Zuge der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 habe es einige Prüfungsänderungen gegeben, u.a. sei das Anlagevermögen gestiegen mit der Folge, ebenfalls höhere Abschreibungswerte berücksichtigen zu müssen. Die Zinserhöhung resultiere aus Kreditaufnahmen im investiven Bereich. Insgesamt müsse mit einer Aufwandsverschlechterung um 4,9 Mio. Euro gerechnet werden.

In seinen Ausführungen ging Herr Baudrexl weiter auf den Ergebnisplan ein und stellte einen Vergleich bereinigter Werte der Jahre 2007 zu 2008 vor. Er wies auf deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite und auf gestiegene Positionen auf der Aufwandsseite hin. Durch Ausgabenkürzungen falle das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um fast 220.000 € günstiger aus.

Als eine enorme Belastung sei die Übernahme der Altdefizite des Kreises zu sehen, da diese bilanztechnisch als außerordentlicher Aufwand einzustufen seien. Die Rückzahlung erfolge über eine Sonderkreisumlage, die durch Kassenkredite finanziert werden müsse.

Das Finanzergebnis sei geprägt von höheren Finanzaufwendungen und Zinsen, aber auch von gestiegenen Finanzerträgen. Diese resultierten aus Gewinnausschüttungen der GSW sowie aus einer Gewinnabführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Dabei handle es sich nicht um eine Eigenkapitalreduzierung sondern um Beträge,

die dem Gewinnvortrag entnommen würden. Insgesamt könne das Finanzergebnis um 717.000 € und das ordentliche Ergebnis um 936.000 € verbessert werden. Bedingt durch die Übernahme der Altdefizite verschlechterte sich Gesamtergebnis um 4,1 Mio. Euro.

Ferner stellte Herr Baudrexl die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2011 vor. Demnach werden sich die negativen Jahresergebnisse in den nächsten Jahren reduzieren. Die Fehlbeträge werden dann den Abschreibungsansätzen entsprechen.

Die Entwicklung im Finanzbereich sei ähnlich. Das Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit werde sogar positiv dargestellt werden können. Gleichzeitig reduziere sich aber auch das Investitionsvolumen mit der Folge, in zukünftigen Jahren wieder mehr Kredite zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten aufnehmen zu müssen. Eine Refinanzierung von Investitionen über Abschreibungsbeträge sei im kommunalen Bereich nicht möglich, um das Anlagekapital langfristig zu sichern.

In seinen weiteren Darstellungen ging Herr Baudrexl auf die bereinigten Personal- und Vorsorgeaufwendungen ein. In 2008 sei ein Anstieg auf 22,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Durch stetigen Personalabbau sei es gelungen, die Personalkosten möglichst konstant zu halten. Seit 1995 habe es 106 Stellenstreichungen gegeben. Das System der k.w.-Vermerke habe sich bewährt.

Die Entwicklung des Einkommensteueranteils, der Schlüsselzuweisungen sowie der Gewerbesteuer bis zum Jahr 2011 werde positiv bewertet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stelle sich nicht so gut dar. Seit Einführung des NKF habe sich das Eigenkapital von fast 190 Mio. Euro auf 150 Mio. reduziert. Bis zum Jahr 2011 werde es sich bis auf 120 Mio. Euro verringern. Ebenfalls sei eine Steigerung der Verschuldung in den nächsten Jahren zu erwarten.

Zielvorgaben, so Herr Baudrexl, seien eine langfristig stabile Finanzplanung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen, weitest gehender Verzicht auf Kassenkredite und Vermeidung von Nothaushalten. Den Entscheidungsträgern würden durch einen Nothaushalt wichtige Gestaltungsspielräume genommen. Dies zu vermeiden, müsse vorrangiges Ziel sein.

Herr **Hupe** sprach dem Kämmerer sowie den Mitarbeitern des Fachbereichs 10 seinen Dank aus. Die Grenzen bis zur Haushaltssicherung seien geringer geworden. Insoweit werde an Darstellungsmöglichkeiten einer Haushaltssicherung gearbeitet. Zu inhaltlichen Aspekten sei er gegebenenfalls bereit, die fraktionsübergreifende Sparrunde erneut einzuberufen.

Zu TOP 5.

Einbringung Stellenplan für das Jahr 2008

Aufgrund seiner Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen beim vorherigen Tagesordnungspunkt verwies Herr **Baudrexl** auf die Zahlen zum Produktplan. Es werde weiterhin mit k.w.-Vermerken gearbeitet, so dass sich der Stellenbestand um 6 Stellen reduzieren werde. In einem angemessenen Rahmen seien Beförderungen und Höhergruppierungen geplant. Im Hinblick auf die Personalentwicklung seien die Stellenstreichungen vertretbar.

Zu TOP 6.
117/2007

Gestaltungssatzung für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 18 Ka-HW (Hans-Böckler-Straße/THS-Siedlung) innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW (Heeren)
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005)

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Aufgrund der vorgelegten Gestaltungssatzung sah Herr **Kissing** die THS stark in der Verpflichtung. Ziel der Satzung sei es, insgesamt die Lebensqualität dieser Siedlung zu verbessern. Die Ausgestaltung der Satzung durch die Wohnungsbaugesellschaft sowie die weiteren Eigentümer bleibe abzuwarten. Daher bitte er die Verwaltung, in etwa zwei Jahren über die Ausgestaltung bzw. Umsetzung der Satzung zu berichten.

Herr **Lipinski** führte aus, dass mit der Veränderungssperre die Erhaltung der jetzigen Situation erreicht werden solle, damit sich die Bewohner in dieser stadtteilprägenden Siedlung auch in Zukunft wohl fühlten. Die gut funktionierende Nachbarschaft sei zu bewahren. Durch die vorgesehene Privatisierung einzelner Häuser solle eine eventuelle Negativentwicklung vermieden werden. Die Gestaltungssatzung sei als Teil des noch aufzustellenden Bebauungsplanes zu sehen.

Herr **Kühnapfel** sprach sich gegen die Gestaltungssatzung aus. Die THS habe über Jahrzehnte einen Investitionsstau zugelassen. Dieses Problem könne nicht mit Hilfe der Satzung behoben werden. Die beabsichtigte Privatisierung dürfe nicht zu Lasten der Mieter gehen, die notwendige Erhaltungsmaßnahmen künftig allein zu schultern hätten. Er vermute, dass ohnehin nur Einzelne von der Möglichkeit des Erwerbs der Gebäude Gebrauch machten. Um zeitgemäße Wohnverhältnisse zu schaffen, sei insofern die Ausweisung der Siedlung als Sanierungsgebiet sinnvoller. Aus diesem Grund werde seine Fraktion der Gestaltungssatzung nicht zustimmen.

Herr **Lipinski** befürchtete, dass die Ausweisung der Siedlung zu einem Sanierungsgebiet den Abriss der Gebäude zur Folge haben werde. Die prägende und schützenswerte Bebauungsstruktur ginge verloren. Das könne den Bewohnern wohl nicht zugemutet werden. Ihm sei bewusst, dass ein Verkauf der Häuser durch die THS durch die Satzung nicht verhindert werden könne. Wichtigstes Ziel müsse es sein, ein Planungsinstrument für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gebäudebestandes in diesem Bereich zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666 ff), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW S. 380) i.V.m. dem § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW S. 256), zuletzt geändert am 29. April 2005 (GVBl. 2005, Nr. 18, S. 341), die Gestaltungssatzung für den Bereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 18 Ka-HW (Hans-Böckler-Straße/THS-Siedlung) innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW (Heeren) (siehe Lageplan).

Abstimmungsergebnis: bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 7.
107/2007

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Baudrexl** bezog sich in seinen Ausführungen auf einen Zeitungsartikel, der die Gebührensituation der Stadt für einen Musterhaushalt im Vergleich der kreisangehörigen Städten und Gemeinden darstelle. Der Durchschnittswert im Kreis Unna liege demnach bei 908,84 € für Abwasser, Müll und Straßenreinigung. Der Musterhaushalt müsse in der günstigsten Stadt 765,20 € dafür aufwenden. Bei der teuersten Stadt betrage der durchschnittliche Wert 1.055,10 €. Kamen rangiere bei diesem Vergleich an 3. Stelle mit einem Betrag von 866,70 € und sei somit relativ gut aufgestellt. Durch die spezifischen Belastungen zum Beispiel der Seseke-Renaturierung im Bereich Abwassergebühren werde das nachvollziehbar.

Frau **Dyduch** teilte mit, dass der Abwassergebührensatzung im Betriebsausschuss in Kenntnis gestiegener Kosten insbesondere durch die Verbandumlage sowie höherer Abschreibungswerte zugestimmt worden sei. Auch sei deutlich geworden, dass der zurückgehende Wasserverbrauch und die damit verbundene Steigerung der Fixkosten pro Kubikmeter eine erhebliche Auswirkung auf die Kalkulation habe. Positiv zu werten sei insofern das Signal einer stabilen Lippeverbandsumlage bis 2010 aus der letzten Verbandsversammlung und, dass die Unterdeckung aus 2006 erst in die Gebührenkalkulation für 2009 eingestellt werden müsse.

Herr **Kissing** erklärte, dass der Lippeverband nach einem geänderten Verteilungsmaßstab vermehrt abflusswirksame Flächen berücksichtige und veranlasse; in Kamen in einer Größenordnung von 320 ha Fläche, bei der das Niederschlagswasser direkt in die Kanalisation gelange. Er bat um Informationen, wie sich das auf den Lippeverbandsbeitrag auswirke.

Herr **Baudrexl** bestätigte das und verwies auf entsprechende Hinweise und Erläuterungen des Lippeverbandes im Vorfeld. Der Beitragsbescheid sei aber erst vor einigen Tagen eingegangen. Inhaltlich sei dieser noch zu prüfen. Er werde zu diesem Thema einen Bericht im nächsten Betriebsausschuss geben.

Herr **Kissing** führte weiter aus, dass er die Erhöhung der Abwassergebühr um 13% mit einer Mehrbelastung von 65 Euro je Haushalt als gravierend ansehe. Die Steigerungsraten bei den Kommunen, die dem Lippeverband angeschlossen seien, lägen im Durchschnitt nur bei 3 %. Seit 1999 sei die Gebühr für das Brauchwasser um 43,9 % und die des Niederschlagswassers um 23,3 % gestiegen. Aufgrund beabsichtigter Investitionen müsse zudem mit weiteren Steigerungen gerechnet werden. Seine Fraktion habe deshalb um eine analytische Prognose der Verwaltung gebeten.

Herr **Baudrexl** erinnerte an die im Betriebsausschuss geführten Diskussionen. Hier sei vor allem deutlich geworden, wie gering der kommunale Gestaltungsspielraum sei und, dass die steuerbaren Maßnahmen, wie z.B. die Fortschreibung des Kanalschadenskatasters erheblich reduziert worden seien.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
100/2007

Änderung der Hundesteuersatzung

Herr **Kaminski** erläuterte, dass die Erhöhung der Hundesteuer nicht nachvollziehbar sei, da keine entsprechende Leistung gegenüber stehe. Unter sozialpädagogischen Aspekten sei die Hundehaltung gerade bei jungen Familien mit Kindern bzw. bei Senioren zu begrüßen und folglich eine Erhöhung der Hundesteuer nicht gerechtfertigt. Die durch Hunde verursachten Verunreinigungen im Stadtgebiet begründeten eine Erhöhung im vorliegenden Maße ebenfalls nicht.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass mit Steuern keine Gegenleistung verbunden sei. Eine Kommune könne sich typischerweise damit refinanzieren. Gleichwohl besitze die Hundesteuer eine ordnungspolitische Funktion.

Herr **Kühnapfel** verdeutlichte, dass in der Bevölkerung oftmals die Hundesteuer mit einer Gebühr und einer damit verbundenen Gegenleistung verwechselt werde. Er regte an, diesbezüglich noch mehr Aufklärung seitens der Verwaltung zu leisten. Mit der Erhöhung von 80 € auf 90 € könne seiner Meinung nach ordnungspolitisch keine Änderung erreicht werden. Da nun auch die Zahlung der Hundesteuer in Raten ermöglicht werden solle, bat er um Mitteilung, ob dadurch ein höherer Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen sei.

Herr **Hupe** erwiderte, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme ohne größeren Aufwand die Abwicklung von Ratenzahlungen ermöglichten. Zur Frage der Bereitstellung von Hundewiesen werde es im Januar gemeinsame Gespräche mit Hundehaltern geben.

Frau **Dyduch** erklärte, dass ihre Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde, da es sich um eine moderate Steigerung (seit 2001) handele.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte „Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Kamen“.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 9.
121/2007

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Frau **Dyduch** bewertete die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren als vertretbar. Insbesondere witterungsabhängige Schwankungen erschwerten die Kalkulation von Personal- und Verbrauchsmaterial für den Winterdienst. Erfreulich wirke sich die Anschaffung einer neuen Waschkehrmaschine aus. Ihre Fraktion werde deshalb die Beschlussvorlage mittragen.

Herr **Hasler** konnte die Gebührenanhebung nachvollziehen, da in der Kalkulation die Fortschreibung der Unterdeckungsbeträge vergangener Jahre sowie die Kosten für den Winterdienst als Unsicherheitsfaktor aufgenommen werden mussten. Im Falle von Überdeckungen, bedingt durch geringe Kosten für den Winterdienst bei milden Temperaturen, könne der Bürger dann auch mit einer Reduzierung der Gebühr rechnen. Die CDU-Fraktion werde daher dieser Erhöhung der Gebühr zustimmen.

Herr **Baudrexl** zeigte sich zuversichtlich, die Gebühr über 2008 hinaus stabilisieren zu können.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen“ und billigt zugleich die dieser Satzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen

Frau **Scharrenbach** erinnerte an diverse Gebührenanhebungen in den vergangenen Jahren. Aus diesem Grund habe ihre Fraktion den vorliegenden Sachantrag zur Aussetzung der Gebührenkalkulation 2008, Berücksichtigung öffentlichen Grüns und Erarbeitung eines Optimierungskonzeptes für die städtischen Friedhöfe gestellt.

Die Ermittlung eines prozentualen Anteils öffentlichen Grüns müsse nun konsequenterweise aus der vorgelegten Bestandsanalyse städtischer Grünflächen folgen. Hier werde insbesondere der Friedhof Kamen-Mitte mit seinem alten Baumbestand als Orte der Ruhe und Erholung ausgewiesen. Ein Optimierungskonzept hielt sie für erforderlich, weil das Angebot der Bestattungsformen dem heutigen Standard nicht mehr entspreche. Kritisch zu bewerten sei zudem der Pflegezustand der Friedhöfe. Die Personaldecke des gärtnerischen Pflegepersonals werde weiterhin mit zwei k.w.-Vermerken im Stellenplan ausgedünnt. Ziel sei, die Ergebnisse eines Optimierungskonzeptes bei der Gebührenkalkulation 2009 berücksichtigen zu können.

Zum Verfahrensablauf erläuterte Herr **Hupe**, dass zunächst über den weitergehenden Sachantrag der CDU-Fraktion in getrennter Abstimmung entschieden werden müsse und anschließend über die Beschlussvorlage.

Frau **Dyduch** übte formal Kritik an der kurzfristigen Vorlage des Sachantrages der CDU-Fraktion. Eine sachliche inhaltliche Auseinandersetzung erfordere mehr Vorbereitungszeit.

Zur Berücksichtigung des öffentlichen Grüns in der Kalkulation der Friedhofsgebühren werde man an der Ratsentscheidung aus der Zeit der Haushaltssicherung festhalten, dies auch künftig nicht zu tun, weil dadurch zusätzlich der Haushalt belastet werde. Das könne sie in der jetzigen finanziellen Situation nicht vertreten. Ebenso werde eine Optimierung mit breiteren Angeboten höhere Kosten zur Folge haben. Das bestehende Angebot sowie die geleistete Pflegearbeit durch den Bauhof sei grundsätzlich ausreichend. Eine breit angelegte Optimierungsuntersuchung sei deshalb nicht erforderlich.

Für sinnvoll halte ihre Fraktion allenfalls den Vorschlag, über eine Überprüfung alternativer Bestattungsformen für Kamen nachzudenken. Daher werde seitens der SPD-Fraktion folgender Antrag gestellt:

Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, in welcher Form alternative Bestattungsformen in Kamen angeboten werden können.

Herr **Baudrexl** wies auf massive Kostensenkungen insbesondere durch Personalkosteneinsparungen in diesem Gebührenbereich hin. Das führe natürlich zu veränderten Pflegestandards. Vorrangiges Ziel sei jedoch, so habe er den Auftrag des Rates verstanden, Gebührenstabilität zu erreichen und nicht, Standards zu verbessern. Er erinnerte an den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept in der Kalkulation auf öffentliche Grünanteile zu verzichten. Gehe man davon ab, müsse diesbezüglicher Aufwand mit entsprechenden Kostenanteilen in dem Produkt „Öffentliches Grün“ gebucht und vom allgemeinen Haushalt getragen werden ohne Refinanzierung durch Gebühreneinnahmen.

Die Frage alternativer Bestattungsformen sei dauerhaftes Arbeitsthema. Er gab zu bedenken, dass es eine Nachfrage dafür geben müsse. Bisher

seien aber lediglich teilanonyme Bestattungen nachgefragt worden. Hinzu komme, dass mit erweiterten Angeboten keine Gebührenstabilität erreicht werden könne. Konkurrenzsituationen seien zu beachten. Mit einem breiteren Angebot werde sich die Anzahl der Bestattungen definitiv wohl nicht erhöhen lassen. Er wies abschließend auf die relativ konstanten Sterbefallzahlen in Kamen hin. Eine Fallzahlenerhöhung durch Angebotserweiterungen sei insgesamt eher unwahrscheinlich.

Herr **Kaminski** zeigte auf, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion in allen Punkten unterstütze. Die Gräberpflege stelle für viele Angehörige eine enorme zeitliche Belastung dar. Auch unter diesem Aspekt, müsse das Angebot überdacht werden. Erfreulich sei, dass hinsichtlich der Überprüfung weiterer Bestattungsformen offenbar Konsens aller Ratsfraktionen herrsche.

Grundsätzlich befürwortete Herr **Kühnapfel** die Prüfung struktureller Einsparmöglichkeiten zur Entlastung des Gebührenhaushalts, jedoch sehe er bei den Friedhofsgebühren keine großartigen Einsparpotenziale. Pflegestandards seien auch unter ökologischen Gesichtspunkten zu definieren. Er bezog sich auf die Sparkommission, die versucht habe, alle Einsparmöglichkeiten aufzugreifen und abzuwägen und stimmte einer weitergehenden Optimierungsuntersuchung zu, die sich nicht nur auf alternative Bestattungsmöglichkeiten beschränkt. Der CDU-Antrag werde insofern unterstützt.

Die Kritik an der kurzfristigen Vorlage des Sachantrages wies Frau **Scharrenbach** zurück. Hinsichtlich der Anerkennung von öffentlichen Grünanteilen argumentierte sie, dass die Friedhofsgebührenschnuldner nicht für die Grünpflegekosten der städtischen Grünanlagen aufkommen dürften. Diese Kosten seien von der Allgemeinheit zu tragen. Sie erhoffe sich von der Verwaltung diesbezüglich aufschlussreiches Zahlenmaterial zur Berechnung und Zuordnung der Pflegemaßnahmen. Der Antrag zur Erstellung eines Optimierungskonzeptes umfasse neben der Prüfung alternativer Bestattungsformen noch weitere Aspekte wie z. B. die Privatisierung der Trauerhallen. Der Antrag der SPD-Fraktion werde insofern bereits mit berücksichtigt.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass die Kosten für die Grünpflege der städtischen Friedhöfe in den jeweiligen Arbeitspapieren zu den Gebührenhaushalten dargestellt werden. Er habe den Optimierungsantrag so verstanden, dass damit ein besserer Standard der Friedhöfe erreicht werden solle, alternative Bestattungsformen realisiert sowie die Gebühren gesenkt werden sollen. Seiner Meinung nach sei die gleichzeitige Umsetzung aller Punkte nicht möglich. Die Verwaltung sei bereit, die Realisierung weiterer Bestattungsformen zu prüfen. Inwieweit Auswirkungen auf die Gebührenhöhe dadurch zu erwarten seien, könne dann im nächsten Jahr beraten werden.

Herr **Knop** erklärte, die Argumentation auf allen Seiten nachvollziehen zu können. Seine Fraktion werde den Antrag der CDU-Fraktion insbesondere den Prüfauftrag für Optimierungen unterstützen. Weitere inhaltliche Diskussionen seien im Übrigen erst nach Vorlage von Ergebnissen sinnvoll.

Antrag 1 der CDU-Fraktion

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, dass in der Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen 2008 ein Anteil öffentlichen Grüns berücksichtigt wird. Die Ermittlung des Anteils obliegt der Stadt Kamen als Friedhofsträger. Der Beschluss über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen wird bis zur Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: bei 4 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt

Antrag 2 der CDU-Fraktion

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, die Verwaltung mit einem Optimierungskonzept für die städtischen Friedhöfe zu beauftragen. Ziel dieses Konzeptes ist es, dem Rat der Stadt Kamen Empfehlungen zur Beschlussfassung vorzulegen, wie die Gebühren mittelfristig stabilisiert bzw. sogar gesenkt werden können. Das Optimierungskonzept ist binnen eines Jahres nach dieser Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt

Antrag der SPD-Fraktion

Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten, in welcher Form alternative Bestattungsformen in Kamen angeboten werden können.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit angenommen

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen (Gebührensatzung)“ und billigt zugleich die dieser Satzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Die Sitzung wurde für 15 Minuten unterbrochen.

Herr **Knop** verließ um 18.25 Uhr den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

Herr **Hasler** verwies auf die Kostenstruktur dieser Gebührenart. Es sei festzustellen, dass die größten Kostenanteile wie die Kreiseinheitsgebühr und die Abfuhrkosten nicht beeinflussbar seien. In seinen weiteren Ausführungen ging er dezidiert auf das Projekt „Sauberes Kamen“ ein und verdeutlichte, dass an dem Ziel einer sauberen Stadt Kamen festgehalten werde. Den Mitarbeitern der GWA sei eine gute Arbeitsleistung zu bestätigen. Jedoch habe seine Fraktion mit der Aktion das Ziel der Müllreduzierung bzw. –vermeidung verbunden. Dieses Ziel sei nicht erreicht worden. Das zeige die Realität, die seine Fraktion nun zu kritischen Bewertungen der Fortsetzung des Projektes veranlasse. Es müsse zwingend mehr ordnungspolitisch gehandelt werden. Bei Verstößen müsse vielmehr auf die Verhängung von Bußgeldern gesetzt werden. Die Gebührenkalkulation lasse einen Umdenkungsprozess nicht erkennen. Eine sukzessive Reduzierung des Müllbeseitigungsaufwands sei erneut nicht eingerechnet worden. Die Umsetzung des Projektes werde deshalb als gescheitert angesehen. Die CDU-Fraktion werde daher den Beschlussvorschlag nicht mittragen, um ein politisches Signal zu setzen.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass jährlich ein Bericht zu dem Projekt „Saubere Stadt Kamen“ abgegeben werde. Der sei zustimmend zur Kenntnis genommen worden, die Weiterführung sei ausdrücklich begrüßt worden. Das Projekt müsse losgelöst von der Gebührenkalkulation thematisiert werden, auch mit Blick auf bestehende Verträge mit der GWA, die es zu beachten gelte.

Herr **Brüggemann** erinnerte an den seinerzeit einstimmigen Beschluss nach Auslaufen der Fördermittel für das aus dem Programm Arbeit statt Sozialhilfe finanzierten Projektes für eine saubere Stadt zum 31.12.2004, die anfallenden Kosten durch den Gebührenhaushalt zu tragen. Er verwies zudem auf einstimmige Bestätigungen einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit durch die GWA. Die geleistete Aufklärungsarbeit sei nicht verfehlt. Die Stellenzahl konnte von 10 auf 8 reduziert werden. Ein Ausstieg aus dem Vertrag, so Herr Brüggemann, führe die Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit. Eine Reduzierung auf die Intensivierung des ordnungsrechtlichen Bereichs werde nicht befürwortet.

In diesem Zusammenhang wies er auf die anstehende Einführung des zusätzlichen Projektes Sicherheit, Sauberkeit und Service an ÖPNV-Plätzen hin. Er halte es für möglich, beide Projekte operativ zusammenzuführen. Mit der Gebührenkalkulation sei im Übrigen eine Punktlandung gelungen.

Das Projekt Saubere Stadt Kamen, so Frau **Dyduch**, sei politisch gewollt. Das Bewußtsein zur Müllvermeidung in der Bevölkerung habe dank gezielter Öffentlichkeitsarbeit ihrer Meinung nach zugenommen. Sie gehe davon aus, dass aufgrund der ordnungsbehördlichen Verordnung Verstöße bereits geahndet werden. Eine noch stärkere Kontrolle müsse zwangsläufig höhere Personalkosten zur Folge haben.

Die im Gebührenhaushalt dargestellten Erhöhungen hielt Frau Dyduch für vertretbar, zumal sie durch die gestiegene Kreiseinheitsgebühr verursacht worden seien. Daher werde ihre Fraktion auch dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der bestehende Vertrag mit der GWA, ergänzte Herr **Brüggemann**, könne frühestens zum 30.06.2008 mit Wirkung zum 31.12.2008 gekündigt werden. In der Gebührenkalkulation seien daher zwingend die Kosten zu berücksichtigen.

Herr **Kühnapfel** sah die Diskussion um das Projekt Saubere Stadt Kamen beim Gebührenhaushalt als verfehlt an. Den vorgelegten Gebührenhaushalt werde seine Fraktion mittragen. Auch er habe einen Rückgang bei der Müllvermeidung feststellen können, jedoch halte er es für sinnvoller, das Bewusstsein zu schärfen und weniger auf ordnungspolitische Maßnahmen zu setzen. Die Aufklärungsaktionen seien noch effektiver zu gestalten.

Herr **Kloß** erklärte, dass seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Das Projekt werde weiterhin für richtig gehalten, wenn auch einzuräumen sei, dass an einigen Stellen im Stadtgebiet des Öfteren ordnungsbehördliche Kontrollen durchgeführt werden könnten.

Mit der Ablehnung der Beschlussvorlage wolle, so Frau **Scharrenbach**, die CDU-Fraktion ein politisches Signal setzen. In der Vergangenheit sei mehrfach auf fehlende Kontrollen hingewiesen worden. Die Zusage der Verwaltung, in 2006 die Kontrollen zu erhöhen, sei für sie nicht nachprüfbar gewesen, da ein entsprechender Bericht gefehlt habe. Fakt sei, dass das Bewusstsein zur Müllvermeidung abgenommen habe und eine Verhaltensänderung nicht zu erkennen sei. Das Projekt JobSozial 100 zeige, dass sehr wohl mehr Ordnungsmaßnahmen möglich seien. Der Betrag von 433.000 € ließe sich der Höhe nach nicht nachvollziehen.

Herr **Baudrexl** wies erneut auf die Kündigungsfristen hin. Die Konsequenz daraus sei, dass in der Gebührenkalkulation die Kosten für das Projekt aufgeführt sein müssten.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass bei Aufgabe des Projektes keine Möglichkeit mehr bestehe, bei der Bevölkerung eine Bewusstseinsförderung zu erreichen. Er bemerkte, dass Ordnungswidrigkeiten nur bei Vorlage eines konkreten Anhaltspunktes geahndet werden könnten.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Achte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt zugleich die dieser Satzung zu Grunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: bei 13 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 12.
129/2007

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte "Vierzehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.
130/2007

Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste (Kirmessen) - Standgeldsatzung -

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die als Anlage beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kamen über die Erhebung von Standgeld für Wochenmärkte und Volksfeste“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Berechnung der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.
126/2007

Feststellung Jahresabschluss 2005

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass das Jahresergebnis 2005 bereits in 2006 in den Rat eingetragen worden sei. Der Vergleich mit der nunmehr geprüften Jahresrechnung 2005 auf der Grundlage der zwischenzeitlich geprüften und festgestellten Eröffnungsbilanz zeige einige nicht überraschende Veränderungen, die im wesentlichen auf geänderte Bewertungsparameter und rechtliche Änderungen zurückzuführen seien. Ein externes Prüfungsunternehmen habe dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. So verfüge man nun über belastbare Grundlagen für die folgenden Jahresrechnungen und den inzwischen vierten Haushaltsplan nach Umstellung der Haushalts- und Finanzwirtschaft bzw. Einführung des NKF.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2005 und der Lagebericht einschließlich aller Anlagen in der vorgelegten Form wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss wird einschließlich des Lageberichtes festgestellt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.810.571,37 Euro wird durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
4. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2005 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.
108/2007

Zustimmung zur Leistung einer weiteren Kommanditeinlage der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen in die Trianel Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG zur Mitfinanzierung des Ausbaues der weiteren Kaverne S 41

Herr **Baudrexl** wies auf die bereits vorliegende Beteiligung der GSW an der Trianel Gasspeichergesellschaft hin. Aus formalen Gründen sei für die Erweiterung der Beteiligung ein weiterer Beschluss erforderlich.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich dem Beschluss des Aufsichtsrates der GSW vom 22.10.2007 an und beauftragt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW entsprechend zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.
123/2007

Benennung der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen für die ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaften

Herr **Baudrexl** erklärte, dass durch die zuständige Bezirksregierung vorgegeben worden sei, einen Ratsbeschluss zur Benennung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der ehw-Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft fassen zu lassen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen benennt die Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen, den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Hermann J. Görres, und den Geschäftsführer, Robert Stams, gemeinsam und jeweils für sich als Vertreter der Gesellschaft und der Gesellschafter, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der ehw - Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der Komplementärgesellschaft, der ehw – Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, wahrzunehmen.

Er beauftragt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.
132/2007

Heim-, Vollzeit- und Tagespflegekosten
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Frau **Dyduch** nahm Bezug auf die aktuelle Diskussion zur Kindeswohlgefährdung in den Medien und führte aus, dass hier aufgrund gestiegener Fallzahlen in der Heim- und Vollzeitpflege Mehrkosten entstanden seien, die ursächlich auf andere rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeitswechsel zurückzuführen seien. Die Fremdunterbringung komme erst als letztes Mittel in der Jugendhilfe zum Schutze von Kindern zum Zuge. Vor diesem Hintergrund sei diese überplanmäßige Ausgabe unumgänglich. Ein Anstieg der Kosten im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe sei aus Präventionsgründen vertretbar, da betroffenen Familien Unterstützung und Hilfestellung gegeben würde.

Im Bereich der Tagespflege zeige der Anstieg von 65 auf 95 Kindern, dass großer Bedarf bei der Kindesbetreuung gegeben sei. Sie bemerkte, dass der Ausbau der U-3-Betreuung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungsträgern auf einem guten Weg sei, um die gesetzlichen Vorgaben bis 2010 umzusetzen und den Tagespflegebedarf hoffentlich wieder zu senken. Überplanmäßige Ausgaben, so Frau Dyduch, seien im Bereich der Jugendhilfe trotz engagierter und intensiver Arbeit des Fachbereichs Jugend nicht immer vermeidbar.

Herr **Kissing** zeigte sich betroffen über den Anstieg der Fallzahlen, weil sie die gesellschaftlichen Verhältnisse spiegelten. Die Mehrausgabe dürfe weniger unter fiskalischen Gesichtspunkten gesehen werden. Vielmehr seien der Schutz und das Wohl von Kindern ausschlaggebend.

Frau **Möller** gab zu bedenken, dass immer mehr Eltern nicht erziehungsfähig und daher auf Hilfe durch das Jugendamt angewiesen seien. Sie begrüßte, dass die Gesellschaft mittlerweile sensibilisierter auf das Thema Kindeswohlgefährdung reagiere. Mit der Einführung einer sog. Checkliste werde ein wirksames Instrument zum Schutze von Kindern umgesetzt.

Herr **Grosch** stimmte zu und führte den Anstieg der Jugendhilfefälle u.a. darauf zurück, dass das bewährte System der Kleinfamilie nicht mehr funktioniere. Darüber hinaus sei bei vielen Eltern und Familien Perspektivlosigkeit zu verzeichnen.

Beschluss:

Beim Produkt 36.01.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen - werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) gem. § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 88.000,-- € genehmigt.

Beim Produkt 36.03.01 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien - werden bei den Transferaufwendungen (Teilergebnisplan Zeile 15) gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 392.000,-- € genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 18.

Prognose der Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Mit dem vorliegenden Antrag werde, so Herr **Kissing**, das Ziel verfolgt, die Entwicklung der Abwassergebühren verwaltungsseitig zu prognostizieren, auch unter Berücksichtigung der rückläufigen Wasserverbräuche sowie demographischen Gesichtspunkten. Der Lippeverband gehe von einem Rückgang der Bevölkerung im Kreis Unna von ca. 8 % aus, bis 2050 würden sogar 11 % erreicht. Ferner bezog er sich auf die letzte Sitzung des Betriebsausschusses, in dem bereits die zukünftige Entwicklung der Abwassergebühren engagiert diskutiert worden sei. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion solle daher ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung festgeschrieben werden.

Frau **Dyduch** erklärte, dass grundsätzlich die Erstellung einer Prognose für die Gebührentwicklung zu begrüßen sei. Zu beachten sei auch der zukünftige Klimawandel. Der Antrag werde seitens der SPD-Fraktion unterstützt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prognose der Entwicklung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2009 bis 2013 zu erstellen. In die Prognoserechnung sollen neben dem weiter zu erwartenden Anstieg der Lippeverbandsumlage auch modellhaft die rückläufigen Wasserverbräuche und die Auswirkungen der demografischen Entwicklung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 19.

Optimierungsuntersuchung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Kissing** stellte fest, dass die Optimierungsuntersuchung der VHS mit achtbaren methodischen Ansätzen interessante Ergebnisse geliefert habe, die zu einer Effizienzerhöhung führen könnten. Seine Fraktion gehe von einer relativ zeitnahen Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Fortsetzung der Analyse aus, um nachhaltige Kostenreduzierungen zu erreichen.

Herr **Brüggemann** erläuterte den bisherigen Verfahrensablauf. Mit der Optimierungsuntersuchung sei ein umfangreiches Werk vorgelegt worden. Zwischenergebnisse seien den verschiedenen VHS-Gremien präsentiert, Verfahrensschritte jeweils abgestimmt worden. In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung sei vereinbart worden, dass sich die Verwaltung der VHS an die zwangsläufige Verpflichtung binde, die abzuarbeitenden Positionen schrittweise unter Ergebnisdarlegung in den Gremien der Volkshochschule umzusetzen. Den Antrag der CDU-Fraktion halte er daher für obsolet. Zum ersten Teil des Antrages seien die Ergebnisse bereits in der Arbeitsgemeinschaft, wie auch der Zwecksverbandsversammlung diskutiert worden. Besonders die von der CDU-Fraktion angestrebte Umsetzung von Maßnahmen zur Kostenreduzierung in 2008 sei nicht möglich, da der Semesterplan für das erste Halbjahr bereits vorliege. Die Mehrheit der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes unterstütze die Linie der Verwaltung, mit Augenmaß an die Prüfung der Einzelmaßnahmen zu gehen, zumal Angebotseinschränkungen im Bereich der sprachlichen Qualifikation nicht möglich seien.

Immerhin 10.000 zufriedenen Kunden seien Planungssicherheit und Vertrauensschutz zu zugestehen. Er empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Herr **Klanke** stimmte dem zu und setzte sich ebenfalls für eine differenzierte Abwägung der Ergebnisse aus der Optimierungsuntersuchung und sukzessive Umsetzung von Maßnahmen ein. Derzeit seien nennenswerte Einsparpotenziale ohne Auswirkungen auf die Teilnehmeranzahl nicht erkennbar. Eine Verbesserung im Qualitätsmanagement werde bereits verfolgt, um zu erreichen, dass weiterhin Landesmittel in Anspruch genommen werden können. Konkrete Vorschläge zur Reduzierung der Kosten solle die Politik grundsätzlich in den Gremien der VHS diskutieren.

Herr **Kissing** merkte an, dass die Optimierungsuntersuchung in der Zweckverbandsversammlung vorgestellt worden sei. Eine Diskussion dazu habe es aber nicht gegeben. Es seien Einsparmöglichkeiten präsentiert worden, die nun auch ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden müssen.

Frau **Möller** hob hervor, dass die VHS-Verwaltung selbst die Initiative zum Qualitätsmanagement und zur Optimierungsuntersuchung mit ersten Einsparerfolgen ergriffen habe. Sie bat die CDU-Fraktion weitere Kostensenkungsvorschläge konkret zu benennen.

Frau **Scharrenbach** wies auf das Budgetrecht des Rates hin. Die Höhe der Verbandsumlage könne nur durch den Rat beschlossen werden und nicht durch die VHS-Gremien. Für 2008 sei ein Betrag von 335.000 € vorgesehen. Die Optimierungsuntersuchung zeige konkrete Möglichkeiten auf, die Kostenstruktur der VHS zu ändern. Daher sei der Rat das richtige Gremium, um strukturelle Änderungen und finanzielle Auswirkungen zu

debattieren. Sie stellte kritisch fest, dass die Optimierungsuntersuchung nicht alle Bereiche abdecke. Eine getrennte Betrachtung der Kostenstrukturen des Pflichtbereiches und des freiwilligen Bereiches erfolge nicht. Sie bezog sich beispielhaft auf die Zuschussgewährung im Bereich der politischen Bildung. Der Betrag von 193 € je Teilnehmer könne ebenso gut den Kursteilnehmern zur Verfügung gestellt werden, um bei politischen Stiftungen Kurse zu belegen.

Darüber hinaus vermisse sie eine schlüssige Zuordnung der im Verwaltungsbereich anfallenden Personalkosten. Überlegungen hinsichtlich Verwaltungsabbau seien nicht angestellt und die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsträgern nicht dargestellt worden.

Noch nachdenken könne man auch über eine Erhöhung der Verbandsumlage der Gemeinde Bönen. Die Haushaltssituation dort stelle sich besser dar. Zudem könne durch kurzfristige Absagen von Kursen, die nicht gut besucht würden, sicherlich noch ein nicht unerheblicher Betrag eingespart werden.

Die Personalkosten im Verwaltungsbereich der VHS seien gerechtfertigt, so Herr **Brüggemann**. Angebote mit geringer bis keiner Nachfrage entfielen selbstverständlich aus dem Programm. Dabei orientiere man sich am Markt. Jedoch müsse klar sein, dass eine kurzfristige Streichung von Kursen in 2008 wohl nicht umgesetzt werden könne. Zu befürchten sei, dass das System eines Zweckverbandes mittelfristig zerbreche, wenn man den Forderungen der CDU-Fraktion folge. Er bat insofern um eine behutsame Umsetzung der Änderungen, zumal bei der VHS nun auch das NKF eingeführt worden sei.

Herr **Kaminski** hielt eine verstärkte Diskussion in den VHS-Gremien, unter Beteiligung aller Fraktionen, für sinnvoll.

Herr **Klanke** wies bei fehlender Zertifizierung eines Qualitätsmanagements auf die Nichtgewährung von Landeszuschüssen hin. Er hielt die Diskussion für fehlplatziert. Vielmehr müsse diese in den Gremien der VHS geführt werden, damit die Gemeinde Bönen ebenfalls beteiligt werden könne.

Frau **Scharrenbach** führte weiter aus, dass die Begleitung und Organisation der Kurse und nicht der Bereich Verwaltung erwartungsgemäß den größten Personalkostenanteil ausmachen solle. Die CDU-Fraktion halte sehr wohl den Bereich der politischen Bildung, wie auch den der Erwachsenenweiterbildung für essenziell. Sie wies darauf hin, dass 4.800 Stunden angeboten werden müssen, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Stadt handle. Intention ihrer Fraktion sei durch Kosteneinsparung die VHS in wesentlichen Kernbereichen zu erhalten. Augenmerk müsse dabei auf das Kursangebot gelegt werden. Auch im Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation der Stadt Kamen müsse die Finanzierung der VHS überprüft werden, was ausschließlich Aufgabe des Rates sei. In die Überlegungen sei die Zusammenlegung von Kursangeboten mit anderen Trägern einzubeziehen.

Herr **Brüggemann** erwiderte, dass er sich eine Positionierung der CDU-Fraktion sowie eine inhaltliche Diskussion in der Zweckverbandsversammlung gewünscht hätte. Es sei wichtig, die Angebotsvielfalt, auch bei anderen Trägern, zu erhalten.

Herr **Grosch** verwies auf die Kürzung der Landesmittel für Volkshochschulen an. Er sehe die Bereitstellung von Bildung als soziales Projekt, das

zu erhalten sei. Bei Kürzung von Zuschüssen seien zwangsläufig Personalaufwendungen zu senken, was u.a. die Reduzierung der Mitarbeiterhonorare zur Folge haben werde.

Herr **Kissing** entgegnete, dass es einen Diskussionsprozess bereits seit Beginn der Optimierungsuntersuchung vor 2 Jahren in den VHS-Gremien gegeben habe. Zielsetzung seiner Fraktion bleibe eine zügige Umsetzung der vorgestellten Einsparmöglichkeiten. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an den Vorschlag der CDU-Fraktion, aus Kostengründen und besserer Verwaltungseffizienz die Kultur- und Bildungsarbeit organisatorisch zusammen zu legen.

Herr **Hupe** hielt dagegen, dass durch die Zusammenlegung der Bereiche Bildung und Kultur in umliegenden Städten nicht der Effekt, den die CDU-Fraktion postuliere, erreicht worden sei.

Herr **Klanke** wies nochmals auf die Fachgremien der VHS hin, in denen inhaltliche Diskussionen zu führen seien. Der Rat müsse sich nicht mit allen Belangen beschäftigen.

Der CDU-Fraktion gehe es nicht, so Frau **Scharrenbach**, um die Reduzierung der VHS auf die Pflichtaufgaben. Vielmehr solle klar dargestellt werden, welches Defizit der Pflichtbereich verursache. Darüber hinaus solle im freiwilligen Bereich nur bei den Angeboten, die nicht nachgefragt werden, gespart werden.

Herr **Hupe** verwies auf die vorliegenden Zahlen der Rechnungsprüfung, aus denen sich auch Angaben zu den einzelnen Bereichen der VHS entnehmen ließen. Ferner gab er zu bedenken, dass man im Rahmen des Raumbewirtschaftungsprogrammes bewußt bei dem Angebot Kinderbetreuung geblieben sei, um weitere Gebühren zu erzielen.

Frau **Möller** schilderte, dass die CDU-Fraktion den gleichen Weg wie die Landesregierung einschlage, indem man sich nur auf den Pflichtbereich beschränken wolle. Ferner bezog sie sich auf eine Resolution der Stadt Kamen gegen die Kürzung der Landesmittel. Durch diese Einsparungen sei erst die hohe Bezuschussung erforderlich geworden. Auch müsse das Bildungsangebot räumlich für jeden erreichbar sein. Die Inanspruchnahme der politischen Bildung bei Stiftungen stelle für viele eine Hemmschwelle dar.

Herr **Hasler** bat die Verwaltung, der CDU-Fraktion die geforderten Zahlen kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus solle durch sinnvolle Einsparungen die VHS für die Zukunft gestärkt werden.

Herr **Brüggemann** machte deutlich, dass die vorgelegten Zahlen aus der Optimierungsuntersuchung umfassende Informationen für die politische Arbeit lieferten. Eine Kostenanalyse zu jedem angebotenen Kurs sei nicht sinnig.

Herr **Voss** wies darauf hin, dass nicht nur die Kürzung der Fördergelder durch die Landesregierung ausschlaggebend für die finanzielle Situation der VHS gewesen sei. Vielmehr habe es eine fast zeitgleiche Zuschusskürzung durch den Rat der Stadt Kamen gegeben.

Herr Gercek und Herr Eckardt verließen um 20.15 Uhr die Sitzung und nahmen an der weiteren Beratung nicht mehr teil.

Beschluss:

Der Verbandsvorsteher, Herr Bürgermeister Hermann Hupe, wird beauftragt, die Erkenntnisse aus der Optimierungsuntersuchung zeitnah in den Gremien der VHS diskutieren zu lassen. Anzustreben ist eine Umsetzung von Maßnahmen, die dazu beitragen, die Kostensituation des Zweckverbandes noch im Jahre 2008 zu verbessern.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 20.

Einwohnerfragestunde

keine

Zu TOP 21.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Anfragen

21.1 Mitteilungen der Verwaltung

21.1.1 Spielautomaten

Herr **Baudrexl** bezog sich auf eine Anfrage des Herrn Grosch in der letzten Ratssitzung zu Gewalt verherrlichenden Spielautomaten. Er wies auf die Zulässigkeit solcher Automaten in Spielhallen unter Beachtung des Straf- und Jugendschutzrechtes hin. Diese Spielhallen dürften nur für Erwachsene zugänglich sein. Auch seien erhöhte Steuersätze für diese Spielautomaten zulässig. In Kamen seien Geräte dieser Art nicht registriert und auch bei Kontrollen nicht vorgefunden worden.

21.1.2 Jubiläum der Stadt Kamen

Herr **Hupe** schilderte, dass anlässlich des 40jährigen Jubiläums der kommunalen Neuordnung eine Arbeitsgruppe gebildet worden sei. Geplant seien verschiedene Veranstaltungen in den Stadtteilen. Aus Kostengründen werde auf einen Stadtempfang verzichtet. Es werde eine historische Ratssitzung am ursprünglichen Tagungsort, der Turnhalle der Friedrich-Ebert-Schule, mit Bundesfinanzminister Peer Steinbrück als Festredner stattfinden. Darüber hinaus werde noch ein Kunstwettbewerb für junge Menschen geplant.

21.2 Anfragen

Herr **Kaminski** bezog sich auf den Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls der letzten Ratssitzung vom 15.11.2007. Seiner Meinung nach sei sein Redebeitrag in der Niederschrift nicht richtig wieder gegeben. Er bat die Verwaltung um eine Überprüfung, da er nicht gesagt habe, dass die Landwirte ihren Grünschnitt nach Ostbüren bringen sollten und dieses auch zumutbar sei, sondern er habe genau wie Herr Kühnapfel gesagt, dass die Sammelstellen der Wertstoffhöfe angefahren werden sollten. Daraufhin hätte Herr Brüggemann verdeutlicht, dass die Wertstoffhöfe dafür zu klein seien. Er hätte ebenfalls wie Herr Knop angeregt, zentrale Sammelstellen einzurichten. Im übrigen hätte er gesagt, dass die Landwirte über ausreichend Fläche verfügen würden, um den Grünschnitt zu schreddern bzw. zu kompostieren.

Herr **Hupe** wies auf die Geschäftsordnung hin. Änderungsanträge seien danach innerhalb einer bestimmten Frist zu stellen. Er habe Herrn Kaminski so verstanden, dass er keinen Änderungsantrag stelle wolle, sondern um eine Überprüfung des Sachverhaltes gebeten habe. Die Verwaltung werde dieser Bitte nachkommen. Der Fachbereich 10 werde mit ihm Kontakt aufnehmen.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

gez. Hupe
Vorsitzender

gez. Tost
Schriftführer